

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0368/2017/GrN/BV

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Soziales und Kultur | Datum: 29.03.2017 |
| Bearbeiter: Gudrun Jabs | AZ: 4/461.2711 |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|------------|-----------------------|
| Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende | 31.05.2017 | öffentlich |
| Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende | 12.06.2017 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Groß Nordende | 21.06.2017 | öffentlich |

Jahresrechnung Kinderstube Groß Nordende 2016

Sachverhalt:

Das Amt Geest und Marsch Südholstein hat im Auftrag des Schulvereins Groß Nordende e.V. –Sparte Kinderstube- die anliegende Jahresrechnung 2016 vorgelegt.

Der Anfangsbestand 2016 betrug 14.168,75 Euro. Gesamteinnahmen in Höhe von 71.833,35 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 81.690,99 Euro gegenüber. Der Endbestand 2016 beträgt dadurch 4.361,11 Euro. Es ergibt sich ein Guthaben von 3.361,21 €.

Es ist anzumerken, dass die Mittagsverpflegung in der Kinderstube mit einem Guthaben in Höhe von 999,90 Euro abgeschlossen hat. Dieses Guthaben wird nicht mit dem Gemeindeanteil verrechnet, da dieses Guthaben ausschließlich durch die Elternbeiträge für die Mittagsversorgung entstanden ist.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Vertrages zwischen der Gemeinde Groß Nordende und dem Schulverein Groß Nordende e.V. über die Finanzierung der Kinderstube werden die Kosten der Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Gebäudereinigung und Gebäudeversicherung nachträglich mitgeteilt, damit diese in der Jahresrechnung mit angegeben werden können. Für das Jahr 2016 betragen diese Kosten 21.219,34 Euro (inkl. Mietwert).

Der Gemeinde Groß Nordende sind Gesamtkosten in Höhe von 31.869,15 Euro entstanden. Das Guthaben aus dem Jahr 2016 in Höhe von 3.361,21 Euro wird mit der nächsten Abschlagszahlung zum 15. August 2017 verrechnet.

Der Zuschuss der Gemeinde pro Kind und Monat betrug für das Jahr 2016 139,78

Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen der Planung.

Finanzierung:

Das Guthaben in Höhe von 3.361,21 Euro wird bei der Abschlagszahlung zum 15.08.2017 entsprechend berücksichtigt. Die diesjährigen Ausgaben für die Kinderstube Groß Nordende reduzieren sich entsprechend.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kreis- und Landesmittel sind in der Jahresrechnung berücksichtigt

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Kinderstube Groß Nordende für das Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Ehmke

Anlagen:

Jahresrechnung 2016 der Kinderstube Groß Nordende

Abrechnung Januar - Dezember 2016**EINNAHMEN**

| | |
|--|--------------------|
| Elternbeiträge | 31.121,50 € |
| Kreis Pinneberg, Sozialstaffel und Betriebskosten | 11.884,00 € |
| Gemeinde Groß Nordende, Sozialstaffel | 372,00 € |
| Gemeinde Groß Nordende, Betriebskostenzuschuss | 10.649,81 € |
| Kreis Pinneberg, Landeszuschuss | 4.932,18 € |
| Kreis Pinneberg, Sprachförderung | 6.353,58 € |
| Landesmittel Fachberatung und Qualitätsentwicklung | 2.851,83 € |
| Sonstiges | 1.310,45 € |
| Verpflegungsbeiträge | 2.408,00 € |
| Einnahmen gesamt | 71.883,35 € |

AUSGABEN

| | |
|---------------------------------------|--------------------|
| Personalkosten | 71.851,93 € |
| Aus- und Fortbildung | 0,00 € |
| VAK&Dataport | 350,80 € |
| Verwaltungskosten | 1.812,00 € |
| Berufsgenossenschaft | 135,54 € |
| Versicherungen | 358,85 € |
| Bürokosten | 406,44 € |
| Telefon | 493,38 € |
| Verpflegung | 2.949,66 € |
| Spiel- und Beschäftigungsmaterial | 357,40 € |
| Verbrauchsmaterial | 149,86 € |
| Anschaffungen | 41,44 € |
| Fach- und Thememliteratur | 108,90 € |
| Sonstiges | 645,39 € |
| Fachberatung und Qualitätsentwicklung | 2.029,40 € |
| Ausgaben gesamt | 81.690,99 € |

Einnahmen abzgl. Ausgaben -9.807,64 €

Bestand Kasse bar am 31.12.2016 84,27 €

Bestand Konto am 31.12.2016 4.276,84 €

Bestand 31.12.2016 4.361,11 €

Schulverein Groß Nordende

Sparte KINDERSTUBE

| | |
|---------------------|-------------|
| Anfangsbestand 2016 | 14.168,75 € |
| Einnahmen 2016 | 71.883,35 € |
| Ausgaben 2016 | 81.690,99 € |

Endbestand 2016 4.361,11 €

Guthaben der Gemeinde Groß Nordende 3.361,21 €

Mittagsverpflegung

Einnahmen

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| Verpflegungsbeiträge der Eltern | 2.408,00 € |
| Sonstiges | 0,00 € |
| Gesamt | 2.408,00 € |

Ausgaben

| | |
|---|-------------------|
| Verpflegung | 2.949,66 € |
| Pauschale für Bewirtschaftungskosten, Verbrauchsmittel usw. | 150,00 € |
| Pauschale für anteilige Verwaltungskosten | 150,00 € |
| Pauschale Rücklage für Inventarbeschaffungen usw. | 100,00 € |
| Sonstiges | 0,00 € |
| Gesamt | 3.349,66 € |

Differenz

-941,66 €

Guthaben wird in das nächste Jahr für die Mittagsverpflegung übertragen

Dieses Guthaben ist bei dem Defizitausgleich der Gemeinde Groß Nordende nicht zu berücksichtigen.

| | |
|---|-----------------|
| Übertrag aus dem Vorjahr | 1941,56 |
| Guthaben Mittagsverpflegung insgesamt / Übertrag | 999,90 € |

Nachrichtlich dargestellt:

Folgende Ausgaben sind außerdem für die Kinderstube Groß Nordende entstanden, die durch die Gemeinde Groß Nordende abgewickelt wurden sind:

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| Gebäude- und Grundstücksunterhaltung | 1.282,01 € |
| Bewirtschaftungskosten | 2.722,48 € |
| Gebäudereinigung | 10.490,20 € |
| Mietwert | 6.724,65 € |
| | 21.219,34 € |

Gesamtausgaben für die Kinderstube Groß Nordende: 102.910,33 €

Erläuterungen:

sonstige Einnahmen

Unter den sonstigen Einnahmen sind Erstattungen von der Krankenkasse, Einnahmen aus Mahngebühren, Zinsen und Spenden verbucht.

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0371/2017/GrN/BV

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Soziales und Kultur | Datum: 12.04.2017 |
| Bearbeiter: Jutta Koopmann | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|------------|-----------------------|
| Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende | 12.06.2017 | öffentlich |
| Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende | 12.06.2017 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Groß Nordende | 21.06.2017 | öffentlich |

Kindergartenbeitrag der Kinderstube Groß Nordende ab 01.08.2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.03.2017 (siehe Anlage) hat der Kreis Pinneberg die Angleichung der Teilnahmebeiträge oder Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2017 mitgeteilt.

Der Kindergartenbeitrag soll für einen 5 Stunden Elementarplatz 186,00 Euro monatlich betragen. Bisher wurde ein Betrag von 184,00 Euro monatlich durch den Kreis Pinneberg empfohlen. Dies entspricht einer monatlichen Erhöhung um 2,00 Euro.

Für den Spätdienst wird weiterhin ein Beitrag in Höhe von 18,00 Euro je angefangene halbe Stunde empfohlen. Ein 6 Stunden Elementarplatz kostet somit 222,00 Euro monatlich. Hinzu kommt dann der Verpflegungsbeitrag von derzeit 43,00 Euro monatlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte den Empfehlungen des Kreises Pinneberg gefolgt werden. Dies würde bedeuten, dass bei der Abrechnung mit dem Kreis Pinneberg der Sozialstaffelausfall in voller Höhe abgerechnet werden kann. Andernfalls wäre die Differenz von der Gemeinde Groß Nordende zutragen.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Schulverein Groß Nordende zu empfehlen die Elternbeiträge für die Kinderstube für das Kindergartenjahr 2017/2018 den Richtlinien des Kreises Pinneberg anzupassen.

Ein Betreuungsplatz von 5 Stunden täglich würde dann 186,00 Euro monatlich, ein 6 Stunden Betreuungsplatz 222,00 Euro monatlich kosten.

Ehmke

Anlagen:

Empfehlung des Kreises Pinneberg vom 24.03.2017

**Information über die Höhe der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen für das
Kindergartenjahr 2017/2018
im Rahmen der Ermäßigung (Sozialstaffel) durch den Kreis Pinneberg**

Die Satzung des Kreises Pinneberg über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg regelt die Ermäßigung von Beiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (0 – 14 Jahre). Im Rahmen dieser Regelung werden Beiträge festgelegt, die als Höchstgrenze für Ermäßigungen durch den Kreis Pinneberg gelten. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Betreuung und Förderung von Schülerinnen und Schülern in Schulen außerhalb des Unterrichtes (z.B. Betreuungsschule, betreute Grundschule, offene Ganztagschule).

Für die Kindertageseinrichtung muss eine gültige Betriebserlaubnis von der Aufsicht für Kindertageseinrichtungen bestehen. Beim Besuch einer kindergartenähnlichen Einrichtung muss eine Mindestbetreuungszeit von 12 Stunden wöchentlich bestehen.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen können sich an denen vom Kreis Pinneberg im Rahmen der Sozialstaffel festgelegten Beiträgen orientieren, entscheiden aber eigenverantwortlich über die Höhe der Elternbeiträge. Einige Gemeinden im Kreis Pinneberg bieten über die Sozialstaffel des Kreises hinaus eine zusätzliche Ermäßigung an. Näheres hierüber kann Ihnen Ihre Wohnortgemeinde mitteilen.

Geschwisterermäßigung (unabhängig vom Einkommen)

Werden mehrere beitragspflichtige Kinder einer Familie gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg betreut, ermäßigt sich, nach der derzeitigen Regelung, unabhängig vom Einkommen der Teilnahmebeitrag bzw. die Gebühr oder der Kostenbeitrag in der Reihenfolge des Alters der Kinder

| | |
|------------------------------|----------|
| für das 2. Kind | um 30 % |
| für das 3. Kind | um 60 % |
| und für alle weiteren Kinder | um 100 % |

Über eine mögliche Änderung der Geschwisterermäßigung werde ich Sie ggf. rechtzeitig informieren.

Es ist keine gesonderte Antragstellung erforderlich. Werden Kinder in verschiedenen Einrichtungen betreut, muss ggf. ein Nachweis vorgelegt werden. Die Träger der Kindertageseinrichtungen setzen den Geschwisterbeitrag fest und rechnen mit dem Kreis Pinneberg die Ausfallbeträge direkt ab. Nähere Informationen zur Geschwisterermäßigung für eine Betreuung in Kindertagespflege erhalten Sie bei den Familienbildungsstätten, auf der Internetseite des Kreises Pinneberg und bei den zuständigen Mitarbeiter/innen des Kreises Pinneberg.

Ermäßigung nach Einkommen

Alle Eltern haben die Möglichkeit, einen Ermäßigungsantrag bei ihrer Wohnortgemeinde zu stellen. Voraussetzung ist, dass sich der Hauptwohnsitz und der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes im Kreis Pinneberg befindet und das Kind bei den/dem antragstellenden Eltern/Elternteil lebt. Die erforderlichen Formulare und Informationsmaterial halten die Kindertageseinrichtungen und die Wohnortgemeinden vor. Die Bewilligung einer Ermäßigung erfolgt frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag eingegangen ist.

Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, SGB XII oder Asylbewerberleistung werden **auf Antrag** beitragsfrei gestellt.

Für Kinder, die gemäß § 33 SGB VIII in Pflegefamilien leben, ist für jedes Pflegekind nur ein Beitrag in Höhe von 15,50 € zu zahlen. Pflegeeltern müssen die entsprechende Bescheinigung in der Kindertageseinrichtung vorlegen.

Für Kinder, die vom Schulbesuch befreit wurden und somit nicht schulpflichtig sind, ist grundsätzlich der Beitrag gemäß Richtlinie zu zahlen. Ein Antrag auf Ermäßigung kann gestellt werden.

Die Wohnortgemeinden nehmen die erforderlichen Einkommensberechnungen vor und erteilen die Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheide. Unabhängig von der Zahl der Kinder sind insgesamt 80 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen. Leistungen von anderen Stellen sind ggf. vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Kindertageseinrichtung erhält eine Mitteilung über den maximal von den Eltern zu entrichtenden Beitrag und fertigt den Beitragsbescheid für die Eltern. Eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich.

Zum Kindergartenjahr 2017/2018 erfolgt gemäß Satzung eine Anpassung der Beiträge. Ab 01.08.2017 gelten im Rahmen der Ermäßigung durch den Kreis Pinneberg (Sozialstaffel) folgende Höchstbeiträge:

| Krippe (0 – 3 Jahre) | | Kindergarten (3 – 6 Jahre) und Hort (6 – 14 Jahre) | |
|--|-----------------|--|-----------------|
| Betreuungszeit in Stunden | Beitrag in € | Betreuungszeit in Stunden | Beitrag in € |
| Ganztagsplatz * | 450,00 | Ganztagsplatz * | 300,00 |
| 7,5 | 423,00 | 7,5 | 282,00 |
| 7 | 396,00 | 7 | 264,00 |
| 6,5 | 360,00 | 6,5 | 240,00 |
| 6 | 333,00 | 6 | 222,00 |
| 5,5 | 306,00 | 5,5 | 204,00 |
| 5 | 279,00 | 5 | 186,00 |
| 4,5 | 252,00 | 4,5 | 168,00 |
| 4 | 225,00 | 4 | 150,00 |
| - | - | 3,5 | 132,00 |
| - | - | 3 | 114,00 |
| Aufschlag für Früh- oder Spätdienst (pro angefangene halbe Stunde) | 27,00 | Aufschlag für Früh- oder Spätdienst (pro angefangene halbe Stunde) | 18,00 |

* Ein Ganztagsplatz ist ein Platz mit einer Regelöffnungszeit von 8 und mehr Stunden ohne Früh- oder Spätdienst.

Beitrag für Betreuung in kindergartenähnlichen Einrichtungen (ab 12 Std./Woche)

Beim Besuch einer kindergartenähnlichen Einrichtung muss eine Mindestbetreuungszeit von 12 Stunden wöchentlich bestehen. Der Stundensatz je Betreuungsstunde in kindergartenähnlichen Einrichtungen beträgt **6,50 €**. Das bedeutet für eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 12 Stunden pro Woche einen Monatsbeitrag von 78,00 € (12 Stunden x 6,50 €).

Beitrag für Hort mit unterschiedlichen Betreuungszeiten in der Schul- und Ferienzeit

Für Hortbetreuung, die während der Schul- und Ferienzeiten verschiedene Betreuungszeiten vorhält, wird ein gemittelter Hortbeitrag als Regelbeitrag festgesetzt. Früh- und Spätdienste sind neben dem Durchschnittsbeitrag zu entrichten. Bei der Berechnung wird von drei Monaten Ferienzeiten (Ganztagsbetreuung) und neun Monaten Schulzeit (jeweilige Teilzeitbetreuung) ausgegangen.

Kreis Pinneberg
 Fachdienst Jugend und Bildung
 Team Kindertagesbetreuung
 Förderung von Kindertageseinrichtungen
 Kurt-Wagener-Str. 7
 25337 Elmshorn

Stand: 24.03..2017